

Info von Eltern, LehrerInnen und SozialdemokratInnen in Frankfurt/Main-Nordweststadt

Nr. 2

Oktober 2008

Bericht von der Veranstaltung **Für das Recht auf ortsnahen Gemeinsamen Unterricht als Bestandteil einer kostenfreien, qualifizierten Bildung für alle in Hessen!** *des Arbeitskreises Unterrichtsversorgung vom 16.09.2008*

Am 16. September 2008 versammelten sich auf Einladung des Arbeitskreises Unterrichtsversorgung in der Nordweststadt 40 Eltern, LehrerInnen, SchulleiterInnen und am Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern an Schulen („GU“) Beteiligten sowie Vertreter der SPD vor Ort, des GEW-Bezirksvorstands und der Arbeitsgemeinschaft für Bildungsfragen im Clubraum 6 des Bürgerhauses Nordweststadt (siehe auch Aufruf und Faltblatt zur Versammlung), um eine Bestandsaufnahme über den Gemeinsamen Unterricht zu machen und Forderungen zu entwickeln, damit das Recht auf Bildung allen Kindern, auch mit Behinderungen, zugute kommen kann.

Die Angehörigen der versammelten Schulen Römerstadtschule, Ernst-Reuter-Schule II, Mosaikschule, vormals Albert-Griesinger-Schule (alle Nordweststadt), Münzenberger- und Carlo-Mierendorff-Schule (Ortsbezirk 10), IGS Nordend und des Stadtelternbeirats (Carl-von-Weinberg-Schule, Goldstein) sowie anderer Einrichtungen, die mit behinderten Kindern arbeiten, wie der integrative Hort „Wilde Watze“ der Gemeinde Cantate Domino informierten sich gegenseitig über die Situation an ihren Schulen bzw. Einrichtungen. VertreterInnen anderer Frankfurter Schulen mit GU, die nicht teilnehmen konnten und sich zurückgemeldet haben, wünschten der Versammlung viel Erfolg und wollen über die Ergebnisse informiert werden.

Es lagen zwei Briefe des Landtagsabgeordneten Turgut Yüksel und der Stadtverordneten Brigitte Enzmann vor, die aus terminlichen Gründen an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnten. Der Abgeordnete Turgut Yüksel wies in seinem Schreiben darauf hin, dass die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag im Mai 2008 eine Gesetzesinitiative eingebracht habe (siehe Info S. 4), die eine Erweiterung um 50 Stellen für den Gemeinsamen Unterricht vorsieht.

Dies wurde als „ein erster Schritt“ von den TeilnehmerInnen begrüßt.

Die Versammlung hat die vom AK Unterrichtsversorgung entwickelten Forderungen für eine Gesetzesinitiative **„Kein Kind darf zurückgelassen werden. Für das Recht auf wohnortnahen gemeinsamen Unterricht für SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf“** (vollständiger Text siehe Info des Arbeitskreises Seite 3 f.) unterstützt.

Es wurde betont, dass das „Recht auf Chancengleichheit für alle Kinder“ die freie Schulwahl auch für Kinder mit „besonderem Förderbedarf“ impliziert. Dieses Recht ist für Kinder mit Behinderungen in Deutschland (Vgl. Munoz-Bericht) und in auch in Hessen/Frankfurt nicht gewährleistet. Dies wurde als ein Verstoß gegen das Grundgesetz (Diskriminierungsverbot) und gegen das Recht auf Bildung gesehen.

Die vorliegenden Forderungen des AK Unterrichtsversorgung wurden bestätigt:

1. die Doppelbesetzung (RegellehrerIn + FörderlehrerIn – auch „Doppelsteckung“ genannt) bei pädagogischer Notwendigkeit bis zur gesamten Wochenunterrichtszeit gewährleisten,
2. die Einstellung von FörderlehrerInnen an den Schulen mit GU – statt einer Abordnung durch Förderzentren – wieder herstellen,
3. die Zuweisung der Förderlehrerstellen für den GU an die Staatlichen Schulämter dem gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf der Eltern anpassen und
4. Sorge dafür tragen, dass gegen den Willen von Schulgemeinden aufgelöste GU-Züge wieder eingerichtet werden, der Bestand von Modellen gelungener Integration garantiert wird und eine Ausweitung des wohnortnahen GU-Angebots gemäß dem Elternwillen ermöglicht wird.

Darüber hinaus wurden folgende Aspekte diskutiert:

„Alle zerren an einer viel zu kurze Decke“.

59 Stellen für den GU in Frankfurt sind zu wenig.

Der Bedarf an GU-Plätzen in Grund- und weiterführenden Schulen wurde als höher beschrieben, als die 59 Stellen für die Schulen in Frankfurt am Main.

Aber es gibt keine Zahlen über den genauen Bedarf. Die anwesenden Schulen bestätigten, dass viele Eltern mit behinderten Kindern, abgewiesen müssten. Es wurde eine hohe Dunkelziffer vermutet: Zum einen würden Lehrkräfte, die für sonderpädagogische Überprüfungen zuständig sind, häufig daran gehindert, „GU-freundlich“ zu beraten. Dies führt u.a. dazu, dass wesentlich weniger GU-Plätze beantragt werden. Zum anderen meldeten viele Eltern ihre Kinder für eine GU-Schule grundsätzlich nicht an, weil sie keine Chance sehen, dass sie aufgenommen werden.

Für die Versorgung mit GU in der ganzen Stadt wurde es als wichtig erachtet, dass alle bestehenden Einrichtungen, die am GU im Frankfurter Nordwesten (Kindergarten, Grundschule, weiterführende Schule, Hort) beteiligt sind und die eine Vorreiterfunktion / Modellcharakter haben, erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die gewachsenen Einrichtungen arbeiten zusammen und sind voneinander abhängig. Eine Vereinzelung der Angebote bringt Qualitätsverlust mit sich. Deshalb wurde begrüßt, dass im Schulentwicklungsplan S die Zweizügigkeit der Römerstadtschule und die Vierzügigkeit der Ernst-Reuter-Schule II vom Stadtparlament festgeschrieben wurde.

Für den Bedarf „jedes Kind mitzunehmen“ ist eine Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts notwendig. Eine bloße Umverteilung der 59 Stellen führt zum Einschränkung bestehender Angebote. Die Reduzierung der Zweizügigkeit des GU an der Römerstadtschule und die geplante, aber wieder revidierte Reduzierung der Vierzügigkeit der GU-Klassen an der Ernst-Reuter-Schule II bedeutet nicht nur ein Abbau des Angebots gegenüber der vorhandenen und berechtigten Nachfrage nach GU. Diese Reduzierungen führen auch zu einem Qualitätsverlust des Unterrichts, indem nicht mehr jedes Kind so unterrichtet werden kann, wie es notwendig und sein Recht ist. Die Reduzierung der Zwei- auf die Einzügigkeit an der Römerstadtschule hat gezeigt, dass die Einzügigkeit mehr Aufwand bedarf als die Zweizügigkeit; es ist nicht einfach eine Halbierung der Ressourcen der Zweizügigkeit.

Angesprochen wurde auch das Problem der „Quereinsteiger“: Die GU-Klassen sind ab Klasse 1 bzw. Klasse 5 voll belegt. Kinder, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf erst später festgestellt wird, haben keine Chance auf einen GU-Platz. Das gilt auch für Kinder aus der eigenen Schule, so dass eine GU-Schule unter Umständen ein Kind aus der eigenen Schule in eine Förderschule schicken muss. Dies widerspricht erheblich der Idee der SCHULE FÜR ALLE KINDER und lässt paradoxe, leidvolle Folgesituationen für die betroffenen Familien entstehen. Es wurde aufgefordert, dass die jeweiligen Schulen ihre Grenzen deutlich aufzeigen und bildungspolitisch auch dahingehend Signale setzen: Gute Betreuung ist unter schlechten Bedingungen nicht mehr möglich und verantwortungslos!

Zu der Qualität des Unterrichts

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die seit einigen Jahren stattfindende Eingrenzung der GU-Unterrichtsstunden (sog. Doppelsteckung) auf „20+“ einen erheblichen Qualitätseinbruch bedeutet:

- 1) Es ist dadurch an vielen Stellen fraglich, ob „schwerer behinderte“ Kinder und Jugendliche adäquat betreut/aufgenommen werden können. Dies führt zu Stigmatisierung und Ausgrenzungstendenzen, die der Idee von GU völlig widersprechen und nicht zu tolerieren sind.
- 2) Sowohl in der Grund- als auch in der weiterführenden Schule entsteht ein erheblicher „Überhang“ an SchülerInnen-Stunden gegenüber der Versorgung mit intensiver Betreuung (teilweise 10 Stunden und mehr). Sowohl SchülerInnen als auch Lehrkräfte werden dadurch, teilweise fahrlässig, allein gelassen.

- 3) Förderpädagogische Kompetenz kann innerhalb der Schulen immer weniger flexibel eingesetzt werden; als Folge werden die Bereiche Diagnostik und Prävention zum Wohle ALLER SCHÜLER erheblich eingeschränkt, wenn nicht verunmöglicht. Zudem nimmt die häufig empfundene „Versorgungs-Konkurrenz“ zwischen Regel- und Integrationsklassen wieder zu, da die FörderpädagogInnen auch in Partner- oder Parallelklassen kaum noch wirken und unterstützen können.

Klassenstärken wurden insgesamt (sowohl in Grundschule als auch in Sekundarstufe I¹) erhöht.

Individuelles Lernen, Fördern und Fordern wird stetig erschwert, teilweise unmöglich. Und die erhöhte Nachfrage der Eltern nach GU bei stagnierenden Stellenzahlen führt auch an den GU-Schulen dazu, dass die Klassengrößen schleichend erhöht werden. In Klassen weiterführender Schulen sind überwiegend (teilweise mehr als) vier Kinder mit Förderbedarf in einer Klasse. Die entsprechende Verordnung sagt aber, dass „bis zu drei, in Ausnahmefällen vier“ aufgenommen werden können.

Vor dem Hintergrund der 20+-Regelung und Erhöhung der Klassenstärken wurde das Problem des naturwissenschaftlichen Unterrichts angesprochen: Generell sind – auf Grund der knappen Lehrerversorgung – die Lerngruppen zu groß. In den großen Gruppen kann aber nicht experimentiert werden (Die Verordnung spricht von max. 16 Schülern beim gleichzeitigen Experimentieren). Zudem fällt der naturwissenschaftliche Unterricht der 20+-Regelung häufig zum Opfer, da die Abdeckung der sog. Kernbereiche/ Kulturtechniken (Mathematik, Deutsch, Gesellschaftslehre, Fremdsprache) die genehmigten 20 Stunden Doppelsteckung (20 +) schon verbraucht. Lehrkräfte sind mit dieser Problematik allein gelassen. Die behinderten Kinder bleiben dabei total auf der Strecke.

Man war sich einig, „es müssen Höchstgrenzen eingehalten werden, damit jedes Kind eine Chance hat“.

Es wurde festgestellt, dass es eine Grenze gibt, wo es pädagogisch nicht mehr sinnvoll ist, Unterricht zu halten, d.h. allen Kindern gerecht zu werden. Die GU-Schulen versuchen angesichts festgeschriebener Planstellen dem Mehrbedarf trotzdem gerecht zu werden. Dabei besteht die Gefahr, dass die Schule gegenüber der Außensicht „beweist“, dass Unterricht mit „Puffer“ auch möglich ist, und daher keine angemessene Stellenausweitung stattfindet.

Das Modell der Beratungs- und Förderzentren (BFZ), wo Förderlehrer/innen für einige Stunden in die Regelschulen abgeordnet sind („Ambulanz“), ist für die Versammelten kein GU!

Es wurde darauf hingewiesen, dass GU „gemeinsam Leben und gemeinsam Lernen“ erfordert. Zudem macht eine gut situierte Anzahl von GU-Klassen an einer Schule den qualitativen Sprung zu einer inklusiven Schule erst möglich – erst dann kann es normal sein, verschieden zu sein.

GU erfordert auch, dass die FörderlehrerInnen im Kollegium, in den Teams einer GU-Schule eingebunden sind, um der Entwicklung des GU die nötige Qualität zu verleihen und um konzeptionell arbeiten zu können.

¹ „Sekundarstufe I“ umfasst die Klassen 5 bis 10 der „weiterführenden Schulen“ im unverkürzten „G 9“

Integration/Inklusion an einer Schule ist nur so gut wie die Lehrkräfte integriert sind.

Breite Zustimmung fand die Aussage der GEW-Betriebsratsmitglieder, dass die (Stellen-) Situation für den Gemeinsamen Unterricht nur im Rahmen einer Verbesserung der allgemeinen Stellensituation für alle Lehrerinnen und Lehrer gesehen werden kann, damit der Gemeinsame Unterricht nicht auf Kosten des übrigen Unterrichts stattfindet. Eine Entgegensetzung der am Gemeinsamen Unterricht Beteiligten und den anderen Schulangehörigen muss vermieden werden.

Schließlich wurde darauf hingewiesen, dass das ganze System „neu gedacht werden“ müsse: Nicht nur Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf brauchen besondere Förderung. Auch die Kinder mit Teilleistungsschwächen, Kinder aus sozial schwachen Familien, Migrantenkinder, Hochbegabten brauchen alle individuelle Förderung. Es wurde „eine Schule für alle“, „eine Schule der Vielfalt“, eine „inklusive Schule“ gefordert.

Michael Altmann (stellv. Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Nordweststadt-Süd, der im AK Unterrichtsversorgung vertreten ist) machte als Versammlungsleiter nochmals deutlich, dass der AK Unterrichtsversorgung in der Nordweststadt keine im Schulbereich tätige Inte-

ressenvertretung (Elternbeiräte, Personalräte) oder Organisationen wie die GEW, der Elternbund u.a. ersetzen könne und wolle. Dem AK Unterrichtsversorgung ging es darum, die Aufmerksamkeit auf den Gemeinsamen Unterricht, der in der Nordweststadt mit Modellprojekten vertreten ist, zu richten und hat daher die Initiative ergriffen, zu der Veranstaltung alle am GU Beteiligten einzuladen. In der Veranstaltung wurde zu einer neuen gesellschaftlichen Bewegung „für die Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts“ aufgerufen. Dazu müssten alle Beteiligten und ihre Vertretungen und Organisationen an einem Strang ziehen.

Die VertreterInnen des Arbeitskreises Unterrichtsversorgung sagten zu, die Forderungen der Veranstaltung zu dokumentieren. Auf dieser Grundlage wurden der Arbeitskreis und die VertreterInnen der anwesenden Schulen beauftragt, die Ergebnisse den nichtanwesenden Landtagsabgeordneten Gernot Grumbach und Turgut Yüksel, die für den Frankfurter Nordwesten zuständig sind, und der Stadtverordneten Brigitte Enzmann mitzuteilen und auf dieser Grundlage eine Gesetzesinitiative für die Verwirklichung des „Rechts auf freie Schulwahl für alle“ anzustoßen.

Arbeitskreis Unterrichtsversorgung in der Nordweststadt

Antrag² an den Landesparteitag der Hessischen SPD am 29. März 2008 an den Parteitag der Frankfurter SPD am 18./19. April 2008

Antragsteller: SPD-Ortsverein Nordweststadt-Süd, Unterbezirk Frankfurt / Main
(ausgearbeitet vom Arbeitskreis Unterrichtsversorgung in der Nordweststadt)

„Kein Kind darf zurückgelassen werden.“

Für das Recht auf wohnortnahen Gemeinsamen Unterricht für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf!

Eine SPD-geführte Hessische Landesregierung muss endlich die Sicherung und Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf (GU) in der allgemeinen Schule ermöglichen.

Dafür muss sie insbesondere:

1. die Doppelbesetzung (RegellehrerIn + FörderlehrerIn) bei pädagogischer Notwendigkeit bis zur gesamten Wochenunterrichtszeit gewährleisten,
2. die Einstellung von FörderlehrerInnen an den Schulen mit GU – statt einer Abordnung durch Förderzentren – wieder herstellen,
3. die Zuweisung der Förderlehrerstellen für den GU an die Staatlichen Schulämter dem gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf der Eltern anpassen und
4. Sorge dafür tragen, dass gegen den Willen von Schulgemeinden aufgelöste GU-Züge wieder eingerichtet werden, der Bestand von Modellen gelungener Integration garantiert wird und eine Ausweitung des wohnortnahen GU-Angebots gemäß dem Elternwillen ermöglicht wird.

Um diese Maßnahmen zu ermöglichen, sind im Rahmen der angekündigten Ausweitung von LehrerInnenstellen³ für den Schulbereich die zusätzlichen Stellen für den GU bedarfsgerecht zu schaffen und zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

In Frankfurt haben wir in den letzten Jahren erlebt, dass gegen den Elternwillen eine Kürzung des GU und keine Ausweitung, wie im Schulentwicklungsplan S der Stadt Frankfurt vorgesehen, durch die CDU-Landesregierung und das untergeord-

² Dieser Antrag wurde gemeinsam mit Eltern und LehrerInnen der Nordweststadt erarbeitet, die an Schulen mit Gemeinsamen Unterricht als Elternvertreter bzw. LehrerInnen seit Jahren für den GU gekämpft haben. Der Antrag wurde als „Resolution“ auf dem Unterbezirksbeirat der Frankfurter SPD am 19. Mai 2008 verabschiedet und an die Landtagsfraktion und den Landesvorstand der Hessischen SPD gerichtet.

³ Der Frankfurter Parteitag hat im März 2007 5.000 zusätzliche Stellen gefordert. Das Volumen des hessischen Landeshaushalts 2007 belief sich auf 22,670 Mrd. €; 200 Mio. € entspricht 8,8 Promille des Gesamthaushalts. Der hessische Bildungshaushalt beträgt 2,7 Mrd. €, die Einstellung von 5.000 LehrerInnen würde 7,4 Prozent des Kultusetats betragen.

nete Staatliche Schulamt vorgenommen wurde, weil die Anzahl der Stellen für diesen Bereich auf 59 begrenzt blieben. Gleichzeitig hat die Präferenz für die Förderschulen (damit für das viergliedrige Schulsystem) gegenüber dem Gemeinsamen Unterricht in einer Reihe von Maßnahmen zugenommen.

So schrieb die Kultusministerin Wolff in ihrem Genehmigungserlass zum Schulentwicklungsplan Teil S der Stadt Frankfurt am Main im August 2006:

„Der weitere Ausbau präventiver Systeme ist allerdings abhängig von den personellen Ressourcen, die dem Land vor dem Hintergrund der Vorgaben der Haushaltsgesetzgebung und der bestehenden finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung stehen.“ (*Unterstreichung d. Verf.*)

Dies vorausgeschickt hat sie verfügt:

„Der Festlegung von zwei Klassen mit Gemeinsamen Unterricht pro Jahrgang an der Römerstadtschule (*Grundschule in der Nordweststadt, die über Jahre erfolgreich 2-zügig GU durchgeführt hat und der im Schuljahr 2005/6 eine GU-Klasse gestrichen wurde – Anm. d. Verf.*) kann nicht zugestimmt werden. Vielmehr ist angesichts der Häufung von Schulen mit Gemeinsamen Unterricht im Nordwesten Frankfurts ein regional ausgeglichenes Angebot, insbesondere im Frankfurter Süden und Westen, zu schaffen.“

Anlässlich der Mitteilung des Staatlichen Schulamts im Dezember 2008 an eine der ältesten und erfahrensten GU-Schulen in Frankfurt, der Ernst-Reuter-Schule II, dass im nächsten Schuljahr wahrscheinlich Ressourcen abgezogen werden, um an einer anderen Schule im Süden der Stadt eine GU-Klasse aufzubauen, hat die Personalversammlung der ERS II am 14.01.2008 in einer Presseerklärung und Resolution die Angriffe folgendermaßen dargestellt:

- **„Begrenzung** der einer Klasse zustehenden Förderlehrerstunden auf maximal 20Std./Woche bei Wochenstundenplänen bis zu 34 Stunden
- **Auflösung** eines GU-Zuges an der Römerstadtschule trotz massiver Proteste von Eltern, Kindern und Kollegium
- Förderlehrer werden seit einem Jahr nicht mehr den Schulen zugewiesen, an denen sie arbeiten, sondern einem Förderzentrum und können von dort "bedarfsgesteuert ausschwärmen", wie sich ein Sprecher des Kultusministeriums, Herr Boergen, der FR gegenüber ausdrückte (Januar 2007). ... **Die eigentliche Qualität des GU**, die auf Vertrauen und stabilen sozialen Beziehungen fußt, **geht dabei verloren**, vor allem für die behinderten Kinder und die Förderlehrer, aber natürlich auch für das gesamte Klassensystem. Die Arbeit des Förderlehrers/der Förderlehrerin wird zum Flickwerk.
- Dadurch fällt es den Schulen viel schwerer, auch schwerer behinderte Schüler aufzunehmen und zu integrieren; das gilt besonders für Schwermehrfachbehinderungen, schwere Körperbehinderungen und geistige Behinderungen. ...
- Das wahre Ausmaß des Förderbedarfs in einer Großstadt wie Frankfurt, das aufgrund der zunehmenden sozialen Verwerfungen ständig steigt (insbesondere im Bereich der Lern- und Erziehungshilfe), wird nicht wirklich deutlich, weil Kinder mit Förderbedarf einfach **in die immer überfüllteren Sonderschulen abgeschoben** werden. ...“

Da wir vermuten, dass die schlechte Situation des GU-Unterrichts in den anderen Städten und Kreisen Hessens aufgrund der Politik der bisherigen CDU-Landesregierung ähnlich ist, und um weiteren Schaden abzuwenden, muss die zukünftige SPD-geführte Landesregierung diese Missstände in dieser für die Glaubwürdigkeit sozialdemokratischer Bildungspolitik besonders prinzipiellen Frage des „längeren gemeinsamen Lernens“ beheben. Dem dient unser Antrag. Denn:

„Unser Grundsatz des längeren gemeinsamen Lernens schließt ausdrücklich auch Kinder mit Behinderungen ein. Wir wollen deren Isolierung vermeiden, denn wer von Anfang an nicht ausgeschlossen wird, muss auch später nicht wieder integriert werden. ... Unser Ziel ist die Überwindung aussondernder Einrichtungen. Auch Jugendliche mit besonderem pädagogischen Förderbedarf müssen ihre individuelle Förderung in der gemeinsamen Schule erfahren.“
(aus: Hessisches SPD-Regierungsprogramm 2008 - 2013, S. 47)

Empfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags vom 27. Mai 2008:

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend gemeinsamen Unterricht ausbauen - Elternwillen umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich die Anzahl der Förderschulen in Hessen seit 1999 von 227 auf 237 im Jahr 2006 erhöht hat. Die Schülerzahl an Förderschulen stieg im gleichen Zeitraum von 22.082 auf 26.171 Schüler mit Behinderungen an.

Aufgrund der steigenden Anzahl der Förderschüler ebenso wie aufgrund positiver Erfahrungen, die die Eltern mit ihren Kindern bereits in integrativen Kindertagesstätten sammeln, ist der Bedarf an gemeinsamem Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung in den letzten Jahren gestiegen.

Zum Schuljahresbeginn 2007/2008 wurde jedoch 203 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Besuch der Regelschule aufgrund fehlender personeller und sächlicher Voraussetzungen verweigert.

Insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Anzahl der für den gemeinsamen Unterricht laut Zuweisungserlass zugewiesenen Stellen von 552 Stellen im Schuljahr 1999/2000 auf 520,1 Stellen für das Schuljahr 2008/2009 reduziert wurde, ist Handlungsbedarf zur Wahrung des Elternwillens gegeben.

2. Die geschäftsführende Landesregierung wird aufgefordert, den weiteren Abbau an Stellen, die für den gemeinsamen Unterricht zugewiesen werden, zu stoppen. Darüber hinaus wird die geschäftsführende Landesregierung aufgefordert, zur Umsetzung des Elternwillens in einem ersten Schritt mindestens 50 weitere Lehrerstellen für den gemeinsamen Unterricht zur Verfügung zu stellen.

Wiesbaden, 27. Mai 2008

Die Fraktionsvorsitzende: **Ypsilanti**

(Vom Kulturpolitischen Ausschuss dem Hessischen Landtag auf Annahme empfohlen)



Turgut Yüksel

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

Frankfurt, den 15.09.2008

Turgut Yüksel; Schlossplatz 1-3; 65183 Wiesbaden

Liebe Mitglieder des Arbeitskreises Unterrichtsversorgung in der Nordweststadt, die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag wird sukzessive die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer für den Gemeinsamen Unterricht (GU) erhöhen.

Einen konkreten ersten Schritt werden wir im September unternehmen, wenn wir die noch amtierende Hessische Landesregierung auffordern, mindestens 50 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrerstellen für den Gemeinsamen Unterricht zu Verfügung zu stellen.

Angesichts der Lage zum Beispiel in der Römerstadtschule kann dies, wie wir in unserem Antrag auch schreiben, nur ein erster Schritt sein.

Michael Altmann wurde der entsprechende Antrag mit der Drucksachenummer 17/249 ja bereits vom zuständigen Mitarbeiter unserer Fraktion, Herrn Rabanus, weitergeleitet.

Die SPD hat sich darüber hinaus auch im Stadtparlament immer für die Beibehaltung der GU-Klassen in der Ernst-Reuter II – Schule und die Beibehaltung des zweizügigen GU in der Römerstadtschule eingesetzt.

Im Gegensatz zur bisherigen Politik einer Kürzung der GU Lehrerinnen- und Lehrerstellen wird eine SPD geführte Landesregierung einen Ausbau dieser Stellen bewerkstelligen.

Wir haben in unserem Wahlprogramm angekündigt, dass wir kein Kind zurücklassen wollen. Dieses Wahlversprechen lässt sich nach neun Jahren „schwarzer“ Pädagogik nicht „über Nacht“ realisieren, aber wir beginnen, zunächst aus dem Parlament heraus, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen.

Am Arbeitskreis Unterrichtsversorgung in der Nordweststadt freut mich, neben seiner Hartnäckigkeit, besonders, dass er zäh und unbeirrbar daran festhält, dass die gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit Behinderungen und Kindern ohne Behinderungen eine Bereicherung für alle gemeinsam unterrichteten Kinder darstellt.

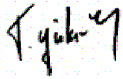
Leider ist der Arbeitskreis Unterrichtsversorgung mit dem Termin 16. September erst an mich herangetreten, nachdem alle Planungen für das Treffen und die Terminfindung abgeschlossen waren. Deshalb lässt mein Terminkalender eine Teilnahme an dem Treffen am Dienstag nicht zu.

Gerne will ich aber mit den Mitgliedern des Arbeitskreises ins Gespräch kommen, und gemeinsam überlegen, welche Schritte wir gegenüber dem Stadtschulamt Frankfurt, der Schuldezernentin und der noch amtierenden Landesregierung gemeinsam unternehmen können, um den Gemeinsamen Unterricht ausbauen zu können.

Es würde mich freuen, wenn ein Mitglied des Arbeitskreises einen Termin mit mir vereinbaren könnte, damit wir uns zu einem gemeinsamen Gespräch treffen können. Gerne will ich ein solches Gespräch mit einem Besuch der Ernst Reuter II Schule und der Römerstadtschule verbinden und Kolleginnen und Kollegen aus dem AK KPA hin zu bitten.

Ich möchte ich Ihnen für die bisher von Ihnen geleistete Arbeit danken und freue mich auf ein Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen



Turgut Yüksel

65183 Wiesbaden
Schlossplatz 1 – 3
Tel: 0611/350-654
t.yueksel@ltg.hessen.de

Das anfragte Gespräch fand am 24. Oktober in der Ernst-Reuter-Schule statt

Sozialdemokratische Fraktion im Römer Frankfurt



Arbeitskreis Unterrichtsversorgung
c/o Michael Altmann
Kransberger Weg 6

60436 Frankfurt am Main

Frankfurt, den 15. September 2008

Ihre Einladung zur Versammlung „Für das Recht auf ortsnahen GU“ am 16.9.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Altmann,
sehr geehrter Herr Ott,

haben Sie vielen Dank für die Einladung zu Ihrer Veranstaltung am 15. September 2008, der ich gerne gefolgt wäre.

Bedauerlicherweise findet zeitgleich die Sitzung des Runden Tisches „Bildungsangebote im Frankfurter Westen“ statt, bei dem unter anderem über den Standort einer künftigen IGS entschieden wird. Ich möchte Sie bitten, mich deshalb bei Ihren Kolleginnen und Kollegen und allen Anwesenden zu entschuldigen.

Wie Sie sind wir der Auffassung, dass das bestehende GU-Angebot in Frankfurt wo es vorhanden ist, verteidigt, und wo es noch fehlt, ausgebaut werden muss. Die SPD-Fraktion im Römer hat seit Beschluss des Schulentwicklungsplans S dafür gekämpft, dass die Römerstadtschule ihre zwei Züge erhalten kann. Als dies abgelehnt wurde, haben wir den Magistrat beauftragt, den versprochenen Ausbau als Kompensation im restlichen Stadtgebiet voranzutreiben – bislang ohne Erfolg.

Grundsätzlich wünschen wir uns mehr Gemeinsamen Unterricht in Frankfurt, von dem bekanntlich alle Schülerinnen und Schüler profitieren. Wir werden uns weiterhin beim Land Hessen dafür stark machen, dass auch die hierfür nötigen Personalmittel bereitgestellt werden.

Wir würden uns unabhängig davon freuen, Sie bald einmal zu treffen, um mit Ihnen über Ihre Arbeit zu sprechen und zu erfahren, wo Sie eventuell noch Unterstützung benötigen.
Mit freundlichen Grüßen,

Brigitte Enzmann
Bildungspolitische Sprecherin

Sie erreichen uns auch im Internet: www.spd-fraktion-frankfurt.de
oder über E-Mail: jetta.luedecke@spd-fraktion-frankfurt.de

SPD-Fraktion im Römer
Haus Silberberg
60311 Frankfurt am Main
Telefon 069/281541
und 281542
Fax 069/287708

Bankverbindung:
Frankfurter Sparkasse
Kto-Nr. 71712
BLZ 500 502 01

Das Gespräch wird am 24. November 2008 im Römer stattfinden.